WP-03-248-2 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: Maximilian Vogel (KV Köln)

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 247 bis 256:
zielgenaues Targeting und gesundheitsgefährdende Inhalte treffen Kinder und Jugendliche besonders hart. ~~Wir setzen uns deshalb für eine verbindliche Altersgrenze von 13 Jahren für Social-Media-Plattformen ein. Für 13- bis 15-Jährige sollen nur Plattformen zugänglich sein, die den Jugendschutzanforderungen des Digitale-Dienste-Gesetzes (Digital Services Act) entsprechen. Dafür nehmen wir die Plattformen in die Verantwortung. Die Altersprüfung muss datenschutzkonform erfolgen, ohne biometrische Daten. So verbinden wir Schutz und digitale Teilhabe, statt Verantwortung allein auf junge Menschen und ihre Eltern abzuwälzen.~~Wir setzen uns deshalb für eine starke Regulierung der Plattformen und die konsequente Umsetzung geltenden Rechtes (unter anderem DSA) ein. Eine generelle Altersgrenze lehnen wir ab. Kinder und Jugendliche beziehen wir in die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ein und setzen die

Begründung

Ungesundes Medienverhalten, ein negativer Einfluss auf die psychische und mentale Gesundheit, Cybergrooming, Cybermobbing, Hass im Netz und Falschinformationen sind ernstzunehmende Probleme

Eine Altergrenze und damit ein pauschaler Ausschluss von jungen Menschen von Social Media ist jedoch nicht der richtige Weg.
Die Probleme, vor die uns die sozialen Medien stellen sind vielfältig, und erfordern statt eines pauschalen Verbots differenzierte Lösungen. Stattdessen fordern wir passgenaue Lösungen, die bestehende Regulierungsinstrumente stärken, Medienkompetenz fördern und einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien ermöglichen.

Dazu gehört:

1. Plattformen in die Verantwortung nehmen

2. Privacy-by-default

3. Politische Neutralität

4. Effektive Durchsetzung

5. Medienbildung

Unterstützer*innen

Jan Eckerlin (KV Köln); Ida Holschbach (KV Köln); Marlene Eichholtz (KV Düsseldorf); Jasper Schilder (KV Köln); Liliane Viola Pollmann (KV Wuppertal); Ragna Kirck (KV Köln); Jakob Gintars (KV Bonn); Aike Jeutes (KV Aachen); Anas Al-Quraan (KV Düsseldorf); Sabine Sedlaczek (KV Köln); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Lukas Himmel (KV Düsseldorf); Allen Khaleel (KV Köln); Amana Pak (KV Köln); Tony Meis (KV

Bonn); Christopher Dyrlich (KV Recklinghausen); Carl Vrancken (KV Köln); Marie Brüning (KV Köln); Marlene Hansmann (KV Köln)